

STAATSRAT, VERWALTUNGSSTREITSACHENABTEILUNG

ENTSCHEID

Nr. 229.261 vom 20. November 2014

A. 211.820/Vbis-142

In der Rechtssache: **KALPERS** Maria,
Krinkelt, Hüekant 3,
4761 Rocherath,

gegen:

die Gemeinde Büllingen.

DER PRÄSIDENT DER KAMMER Vbis,

Aufgrund der am 28. Februar 2014 eingereichten Antragschrift, mit der Maria KALPERS die Nichtigerklärung des Beschlusses des Gemeindegremiums von Büllingen vom 17. Dezember 2013, mit dem ihr eine Verlängerung der Genehmigung für die Niederlassung eines Jugendlagers in Krinkelt, Gemarkung 6, Flur D, Nr. 220f, 220g, 220x, 220k2, 220l2 und 220z2 für maximal 230 Personen unter Auflagen erteilt wird, beantragt;

Aufgrund der ordnungsgemäß gewechselten Erwiderungs- und Repliksschriften;

Aufgrund des von Frau VOGEL, Erster Auditor beim Staatsrat, gemäß Artikel 93 der allgemeinen Verfahrensordnung erstatteten Berichts;

Aufgrund des Beschlusses vom 2. September 2014, der die Parteien lädt, auf der öffentlichen Sitzung vom 3. Oktober 2014 um 10.00 Uhr zu erscheinen;

Aufgrund der Notifizierung dieses Beschlusses und des Berichts an die Parteien;

Aufgrund der Schreiben der Klägerin und der beklagten Partei vom 29. September 2014;

Nach Anhörung des Herrn HANOTIAU, Kammerpräsident, in seinem Bericht;

Nach Anhörung der Bemerkungen von Herrn Friedhelm WIRTZ, Bürgermeister der Gemeinde Büllingen;

Nach Anhörung der gleichlautenden Stellungnahme von Frau VOGEL, Erster Auditor;

Aufgrund des Titels VI Kapitel II der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, dass die Klägerin mit einem Schreiben vom 29. September 2014 den Staatsrat darüber informiert hat, dass sie ihre Klage in der vorliegenden Rechtssache zurücknimmt; dass der Verkündung der Verfahrensrücknahme nichts im Wege steht,

ENTSCHEIDET:

Artikel 1.

Die Rücknahme wird verkündet.

Artikel 2.

Die Kosten, festgelegt auf 175 Euro, werden zu Lasten der klagenden Partei gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der Kammer Vbis am zwanzigsten November zweitausendvierzehn von:

Herrn	HANOTIAU,	Kammerpräsident,
Frau	WIAME,	Kanzler.

Der Kanzler,

Der Präsident,

V. WIAME.

M. HANOTIAU.